

---

## Presse-Information

Hamburg, den 06.06.2024

### Gemeinsam für eine Gesetzesänderung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

#### **Psychotherapeutenkammer Hamburg unterstützt Kundgebung vor dem Bundestag**

„Psychotherapie-Weiterbildung finanzieren – jetzt!“ forderte heute ein breites Bündnis aus Psychotherapie-Studierenden, Psychotherapeutenkammern, Psychotherapeutenverbänden, staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, Universitäten und weiteren Interessengruppen vor dem Deutschen Bundestag. Die Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen), Dirk Heidenblut (SPD), Alexander Föhr (CDU), Kathrin Vogler (Die Linke) und Nezahat Baradari (SPD) unterstützten die Demonstration, die von der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) und dem PtW-Forum Berlin (PtW = Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung) organisiert wurde. Hintergrund ist die fehlende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Absolvent\*innen der neuen Psychotherapie-Studiengänge benötigen die fünfjährige Weiterbildung, um Fachpsychotherapeut\*innen zu werden. An der Demonstration nahmen über 500 Personen teil.

„Das Gesetz zur Psychotherapeutenausbildungsreform sollte die schwierigen Bedingungen für den psychotherapeutischen Nachwuchs verbessern. Aber es wurde versäumt, gleichzeitig auch eine Finanzierung für die notwendige Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in gesetzlich zu regeln“, so Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg und stellt fest: „Nun liegt der Kabinettsentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) vor, in dem allerdings keine ausreichenden Regelungen aufgenommen wurden. Ohne eine Gesetzesänderung fehlen auch weiterhin die finanziellen Mittel, damit Praxen, Ambulanzen und Kliniken genügend Weiterbildungsstellen schaffen können. Viele Absolvent\*innen des neuen Psychotherapie-Studiengangs werden keine Weiterbildungsstellen finden.“

Heike Peper war gemeinsam mit etlichen Kolleg\*innen in Berlin vor Ort, um an der Demonstration teilzunehmen und sich für eine gesetzliche Regelung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung stark zu machen. „Diese Kundgebung setzt ein klares Signal an die Abgeordneten und macht noch einmal deutlich, wie dringend wir eine politische Lösung benötigen“, fasst Heike Peper ihre Einschätzung zusammen.

#### **Zum Hintergrund:**

Seit September 2020 gibt es einen neuen Qualifizierungsweg für Psychotherapeut\*innen. Dieser besteht aus einem Studium und einer anschließenden Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut\*in. Die Struktur der neuen Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung. Jedoch wurde die Finanzierung der Weiterbildung nicht ausreichend geregelt, und durch eine massive Unterfinanzierung der

---

## Presse-Information

Weiterbildung wird es kein ausreichendes Angebot an Weiterbildungsplätzen geben. Auf den dringenden Handlungsbedarf wurde im letzten Jahr mit einer erfolgreichen Bundestagspetition aufmerksam gemacht, die durch ihre 72.000 Mitzeichnungen im Juli 2023 zur öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages führte. In der Folge hat am 13. Dezember 2023 der Petitionsausschuss die Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung überwiesen. Dieser Beschluss wurde am 18. Januar 2024 durch den Bundestag bestätigt.

Im Kabinettsbeschluss des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) wurde eine Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung zwar aufgenommen, diese beinhaltet aber lediglich eine Refinanzierung der abrechenbaren Versorgungsleistungen der angestellten Psychotherapeut\*innen in der ambulanten Weiterbildung. Bei der Verhandlung der Ambulanzen mit den Krankenkassen über die Höhe der Vergütung für diese Versorgungsleistungen sollen notwendige Betriebskosten der Ambulanzen für die Durchführung der Weiterbildung aber ausdrücklich nicht berücksichtigt werden dürfen. Damit können in der ambulanten Weiterbildung keine angemessenen Gehälter bezahlt und zugleich die notwendigen Weiterbildungselemente wie Theorie, Selbsterfahrung und Supervision finanziert werden. Darüber hinaus kann der notwendige Bedarf an Weiterbildungsplätzen nur sichergestellt werden, wenn neben den Ambulanzen auch Praxen, Kliniken und institutionelle Einrichtungen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen. Für diese potentiellen Weiterbildungsstätten sieht der Kabinettsentwurf zum GVSG keinerlei Regelungen vor.

Die bisherigen Absolvent\*innen des Masterstudiengangs Psychotherapie stehen weitgehend ohne Weiterbildungsmöglichkeiten da; für 2025 wird mit einer massiven Zunahme der Absolvent\*innenzahlen gerechnet. Ohne die Weiterbildung können sie nicht die erforderliche Qualifikation für die Tätigkeit in einer ambulanten psychotherapeutischen Praxis erlangen. Diese Situation gefährdet die zukünftige Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung.

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Kirsten Maaß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 040 / 226 226 067

E-Mail: [presse@ptk-hamburg.de](mailto:presse@ptk-hamburg.de)